Magistratsdirektion



Waidhofen a/d Ybbs, am 27.09.2023

Veronika Gegenbauer T +43 7442 511-213 F +43 7442 511-189 veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs am Montag, den 25.09.2023 im Großen Sitzungssaal (Rathaus, 2.OG, Raum 204).

Beginn:

17:00 Uhr

Vorsitz:

Bürgermeister Mag. Werner Krammer

Anwesende:

VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ WY VizeBgm. Mario Wührer, WVP

die Stadträte:

WVP:

KR. Peter Engelbrechtsmüller (bis 17:17 Uhr), Mag. Gudrun

Schindler-Rainbauer, Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ WY:

Mag. Erich Leonhartsberger

Wahlpartei MFG:

Sonja Schwentner

FUFU:

Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP:

Leopold Brenn, Heinz Dötzl, Lukas Hintsteiner, BM Ing. Christian Hirtenlehner, Silvia Hraby, Josef Frühwald, Christian Pechhacker,

Julia Sattler, Julia Winkler MA

SPÖ WY:

Jonas Amenitsch, Kurt Freunthaler, Thomas Gattringer, Michael

Haneder, Jürgen Sonneck, Niklas Tiefenböck, Gabriele Weber

Wahlpartei MFG:

Andreas Baumgartner, Sabrina Grillenberger, Ing. Walter

Kronsteiner, Mag. Astrid Tanzer, Karin Teufel

FUFU:

Robert Grurl, Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

FPÖ:

Josef Gschwandegger

GRÜNE:

Matthias Plankenbichler

Mag. Christian Schneider







An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR.ⁱⁿ Lisa Maria Fuchsluger, GR.ⁱⁿ Judith Elisabeth Riegler, GR. Gjavit Shabanaj (alle WVP), StR. Wolfgang Durst (Wahlpartei MFG)

Sonstige Anwesende:

Mag. (FH) Julia Büringer, Ing. Georg Brenn, Mag. Cornelia Engleder, Thomas Fleischanderl, Mag. Martin Grestenberger, Bmst. Ing. Martin Helm, Christoph

2 Pressevertreter, 3 Zuhörer

Protokollführung: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 16. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. in Lisa Fuchsluger, GR. in Judith Riegler, GR. Gjavit Shabanaj, alle WVP, und GR. Wolfgang Durst, Wahlpartei MFG, an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

ANTRÄGE zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von **Frau StR.** in **Mag. Gudrun Schindler** zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung vor:

Unser Zeichen: WY-BGM-MD-2-2-0105-2023

Betreff: Gesamtbudget und Preisanpassung "Flammende Lichterweihnacht" 2023,

Genehmigung

Begründung der Dringlichkeit:

Es wurde bei der Erstellung des Sitzungsbogens und der Eingabe im Programm Session übersehen, dass aufgrund der Erhöhung der Eintrittspreise die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Dieser Umstand wurde erst nach der Stadtsenatssitzung bzw. nach Einladung zur Gemeinderatssitzung bemerkt.

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Die Behandlung soll unter Tagesordnungspunkt 32.) erfolgen.





Es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag von **GR. Josef Gschwandegger** zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung vor:

Betreff: Änderung der Parkordnung

Begründung der Dringlichkeit:

Es darf nicht sein, dass das Kurzparken auf Parkplätzen (blaue Zone) teurer ist als in der Innenstadt. Daher hier die Punkte, welche mit Dringlichkeit diskutiert und beschlossen werden müssten.

Parken Innenstadt Änderungspaket

Minutengenaues Abrechnen bei Handyparken (lt. Land NÖ möglich – siehe Amstetten)
Statt 1 Stundentakt ein praxisgerechter ½ Stundentakt (selbe Gebühr wie jetzt – ½ Stunde 50 Cent – 1 Stunde 1 Euro)
Ab der 2. Stunde pro halber Stunde 1 € statt 50 Cent (Mehreinnahmen)

Parken Kino, Lokalbahnhof, Färbergasse und Viaduktgasse Parkzeit wenn Werktag und Arbeitstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Je ½ Stunde 50 Cent und Tageshöchstgebühr 4 Euro

Parkdeck Zentrum

Erste halbe Stunde gratis – jede weitere Stunde € 1,50

Parken gebührenfrei – Montag bis Freitag wenn Werktag max. 180 Min.

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrstimmig abgelehnt.

1 Stimme für die Aufnahme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ 35 Stimmen gegen die Aufnahme: Mitglieder der WVP (15), SPÖ WY (9), Wahlpartei MFG (6) und FUFU (4) sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

ABSETZUNG von der Tagesordnung:

Der **TOP 3** "Ergänzungswahl von Mitgliedern der Gemeinderatsausschüsse der Stadt Waidhofen a/d Ybbs" wird **abgesetzt**.

VORZIEHUNG eines Tagesordnungspunktes:

Der **TOP 30** "Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Nachtragsvoranschlag 2023" wird **vorgezogen** nach dem **TOP 2** behandelt.



Seite 3/18

Zur Tagesordnung:

 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 26.06.2023 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift vom 26.06.2023 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Lukas Hintsteiner SPÖ WY: GR. Michael Haneder

Wahlpartei MFG: GR. Ing. Walter Kronsteiner

FUFU: GR. in Ursula Schrefl FPÖ: GR. Josef Gschwandegger GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler

- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - Es liegt eine schriftliche Anfrage von GR. Josef Gschwandegger vom 23.06.2023 gemäß § 23 Abs. 2 NÖ STROG zum Thema "fehlende Information bezüglich Gemeinderatsentscheidungen zur neuen Parkordnung ab 1. April 2023" vor und führt der Vorsitzende dazu wie folgt aus.

Frage 1) Welche Überlegungen gab es durch die Stadt, von dem österreichweit üblichen Halbstundentakt auf Stundentakt umzustellen?

Laut NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabengesetz muss der Gemeinderat die Höhe der Parkabgabe festsetzen. Laut Gesetz ist dies grundsätzlich stündlich oder halbstündlich möglich. Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2022 die stündliche Abrechnung der Parkgebühren in Waidhofen an der Ybbs beschlossen. Dafür wurde gleichzeitig die gebührenfreie Parkzeit auf 15 Minuten erhöht, um die Zeit für kurze und schnelle Erledigungen entsprechend zu verlängern. Dahinter steht die Annahme, dass den Kundinnen und Kunden der Innenstadt damit ausreichend Zeit für Kurzerledigungen zur Verfügung steht.

Zusatzfrage: Von wem kam der Vorschlag diese ungewöhnliche Taktverlängerung zu beschließen?

Die Taktverlängerung ist das Ergebnis einer langen, intensiven und umfangreichen Diskussion zwischen Vertretern der Politik, Verwaltung und der Kaufmannschaft.

Frage 2) Welche Begründung liegt vor, dass ein Kurzparken in der Innenstadt bis 180 Minuten möglich ist (gebührenpflichtig) in den Außenbereichen aber nur 90 Min.?

Das Intervall von 90-Minuten in der gebührenfreien Kurzparkzone wurde deshalb so gewählt, um die Fluktuation zu erhöhen und damit mehr Personen die Möglichkeit zu geben, eine Parkmöglichkeit in der gebührenfreien Parkzone zu erhalten. Mit ein Grund

Seite 4/18



war den Anrainerinnen und Anrainern zu einem gesicherten Parkplatz in ihrem Wohnbereich zu verhelfen.

Frage 3) Welchen Grund hat es, die gebührenfreien Kurzparkzonen (außerhalb der Innenstadt gelegen) bis 18 Uhr auszuweiten, obwohl ab 16 Uhr meist keine Notwendigkeit mehr besteht, da Büros, Ordinationen usw. zur besagten Zeit vielfach bereits geschlossen sind?

Grund dafür ist eine weitgehende Vereinheitlichung der Zeiten in den Zonen. Lediglich in der Plenkerstraße zwischen Durst und Preyslergasse gilt die gebührenfreie Kurzparkzone aufgrund von Schulverkehr und Veranstaltungsbesucherinnen und - besuchern in der Zeit von 7.00–22.00 Uhr.

- Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 07.08.2023, Zl. IVW3-STF-1030101/041-2023 betreffend den Rechnungsabschluss 2022 der Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen a/d Ybbs" wird vom Vorsitzenden verlesen und wird als Beilage 1 der Verhandlungsschrift angeschlossen.
- Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass aufgrund der Baustellen am Oberen Stadtplatz - der Wochenmarkt ab Dienstag, 26.09.2023 auf den Bereich ab Mariensäule bis zur Stadtpfarrkirche verlegt wird.
- Bezüglich der Berichterstattung zu den TOP 4 31 fragt der Vorsitzende, ob Jemand die Verlesung der Anträge wünscht? Das ist nicht der Fall!

Es bleibt daher dem jeweiligen Berichterstatter überlassen, ob er einen Antrag wörtlich zur Verlesung bringt oder den Antragsgegenstand in seinen eigenen Worten beschreibt.

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr.

WY-GB5-1-0002-2023-13
 Stadt Waidhofen a/d Ybbs; NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag von BGM. Mag. Werner Krammer lautet:

Der Nachtragsvoranschlag 2023 der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird mit den Summen laut Beilage A zum Sitzungsbogen genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen

35 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (15), SPÖ WY (9), Wahlpartei MFG

(6) und FUFU (4) sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

1 Stimmenthaltung: GR. Josef Gschwandegger (FPÖ)



Seite 5/18

3. Ergänzungswahl von Mitgliedern der Gemeinderatsausschüsse der Stadt Waidhofen a/d Yhbs

abgesetzt

4. WY-BGM-MD-1-0118-2023

Satzungsänderung Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, Erweiterung des Verbandszwecks (Ergänzung und Breitbandausbau)

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben entsprechend der Beschlussvorlage Beilage A. zu.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

WY-BGM-MD-2-0028-2023-02
 Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben - Umbesetzung

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Der Antrag von VizeBgm. Mario Wührer lautet:

Anstelle von Katharina Bauer (SPÖ WY) wird Niklas Tiefenböck (SPÖ WY) als Umweltgemeinderat bestellt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller verlässt um 17:17 Uhr die Gemeinderatssitzung.

6. WY-GB1-2-0112-2023

NÖ Kinderbetreuungsoffensive: Änderung der Öffnungszeiten der Landeskindergärten in Waidhofen an der Ybbs - Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: GR. Lukas Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

In Umsetzung der Kinderbetreuungsoffensive des Landes Niederösterreich werden die Öffnungszeiten (Erziehungs- und Betreuungszeit sowie Bildungszeit) in den NÖ Landeskindergärten in Waidhofen an der Ybbs ab dem Kindergartenjahr 2023/24 wie folgt neu festgelegt:

Seite 6/18



jeweils Montag bis Freitag:	Öffnungszeit:	Bildungszeit
LKG. I, Oberer Stadtplatz 7 - 8	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr
LKG. II, Pocksteinerstraße 33	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr
LKG. III, Zell, Vitzthumstraße 7	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr
LKG. IV - Raifberg 12	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr
LKG. V - Konradsheim 49	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr
LKG. VI - St.Leonhard am Wald 98	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr
LKG. VII - St.Georgen in der Klaus 66	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr
LKG. VIII – Windhag 6	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr
LKG IX – O.Czeija-Str. 12	06.30 bis 17.00 Uhr	08.00 bis 12.00 Uhr

Die konkrete Öffnungszeit für den jeweiligen Kindergarten ist entsprechend des festgestellten, tatsächlichen Bedarfes vom Magistrat festzulegen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

7. WY-GB1-2-0113-2023

Städtische Kleinstkindbetreuung Zwergenschaukel, Bildungs- und Beschäftigungsmaterial

Berichterstatterin: GR.in Gabriele Weber

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Beitrag für Bildungs- und Beschäftigungsmaterial in der Tagesbetreuungseinrichtung Zwergenschaukel wird wie folgt festgelegt:

Für das 1. Kind € 144 (inkl. Ust.)

Für das 2. und für jedes weitere Kind je € 132 (inkl. Ust.)

Die Beiträge sind entsprechend dem Verbraucherpreisindex 2020 (bei einem Ausgangswert von 120,5) zu valorisieren, wobei Schwankungen bis 5% unberücksichtigt bleiben sollen.

Beschluss:

Antrag mehrstimmig angenommen

34 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (14), SPÖ WY (9), Wahlpartei MFG

(6) und FUFU (4) sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

1 Stimmenthaltung: GR. Josef Gschwandegger (FPÖ)

8. WY-GB1-2-0115-2023

Kostenbeitrag für die Betreuung von Kleinstkindern aus anderen Hauptwohnsitzgemeinden

Berichterstatterin: GR.in Julia Winkler MA

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Seite 7/18



Der Betreuungsbeitrag für die Tagesbetreuungseinrichtung Zwergenschaukel wird für Kinder aus anderen Gemeinden mit 180 Euro festgesetzt. Der Beitrag ist entsprechend dem Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich zu valorisieren, wobei als Bezugsgröße die für den Monat September 2023 verlautbarte endgültige Indexzahl dient.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

WY-GB2-1-0001-2023-42
 Parkdeck Schlosscenter, Generalsanierung; Grundsatzbeschluss.

Berichterstatter: GR. Lukas Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Generalsanierung des Parkdecks Schlosscenter mit einem geschätzten Auftragswert in der Höhe von € 4.Mio, exkl. Umsatzsteuer. unter Berücksichtigung in der Finanzplanung 2024 wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen

34 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (14), SPÖ WY (9), Wahlpartei MFG

(6) und FUFU (4) sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger (FPÖ)

Protokollanmerkung:

Zum TOP 9 "Parkdeck Schlosscenter" übergibt GR. Josef Gschwandegger, FPÖ, eine schriftliche "Fraktionserklärung" zur Begründung seines Stimmverhaltens und wird diese gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Verhandlungsschrift als Beilage 2 angeschlossen.

WY-GB2-1-0001-2023-43
 Urltalstraße 9, Abbrucharbeiten, Errichtung von Ersatzstellplätzen; Genehmigung.

Berichterstatter: GR. Jonas Amenitsch

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Beauftragung der Firma Anton Pichler GmbH mit den Abbrucharbeiten sowie der Herstellung einer Schotterfläche mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 44.150,00 exkl. USt sowie die geschätzten Kosten für zusätzliche Arbeiten zur Herstellung der temporären Ersatzstellplätze (Markierung, Leitsystem, Beschilderung usw.) in der Höhe von € 8.000,00 (exkl. USt.) werden genehmigt.

Die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 52.120,00 (exkl. USt) wird mittels Darlehnsaufnahme bedeckt, wobei diese bereits im Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt ist.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Seite 8/18



11. WY-GB2-1-0001-2023-47

Burgfriedstraße 2, Aufweitung des Straßenraums im Zuge der Wohnbauprojektfertigstellung Cubiculum; Auftragsvergabe.

Berichterstatter: GR. Bmst. Ing. Christian Hirtenlehner,

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Bauarbeiten zur Aufweitung des Straßenraums im Zuge der Wohnbauprojektfertigstellung Cubiculum, zu voraüssichtlichen Kosten in der Höhe € 42.000,-- (inkl. USt.), an die Firma Porr Bau GmbH (Mauer/Amstetten), wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

12. WY-GB2-1-0001-2023-48

Unter der Burg, Baumscheiben umbauen vis a vis der Häuser Nr. 9-13, Genehmigung.

Berichterstatterin: GR.in Mag Astrid Tanzer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Bauleistungen zum Umbauen der Baumscheiben vis a vis der Häuser Unter der Burg Nr. 9-13, zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe € 20.000,-- (inkl. USt.), an die Firma Porr Bau GmbH (Mauer/Amstetten), sowie die Bedeckung dieser überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 5/612000-002000 durch Darlehensaufnahme, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Bmst. Ing. Christian Hirtenlehner verlässt aus Befangenheitsgründen zum TOP 13 vor Beschlussfassung den Sitzungssaal.

13. WY-GB2-1-0001-2023-49

Innenstadt Pflasterung Ybbstorgasse 2023; Auftragsvergabe

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag von StR. Ing. Martin Dowalil lautet:

Die Durchführung der Pflastersanierung Ybbstorgasse sowie folgende Auftragsvergaben;

- Die Lieferung der Kleinpflastersteine durch die Fa. Friepess zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 23.856,17 (inkl. Ust.),
- die Durchführung der Abbrucharbeiten durch Fa. Oismüller zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 6.628,50 (inkl. Ust.),
- die Asphaltfräsarbeiten durch die Fa Kab GmbH und Co KG zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 4.935,00 (inkl. Ust.),

Seite 9/18



- die Lieferung der Baumaterialien sowie die Lohnleistungen zur Herstellung des Drainagebetons durch die Fa. Hirtenlehner zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 14.014,20 (inkl. Ust.),
- die Pflasterarbeiten (Regieleistungen) durch die Fa. Rauscher zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 57.468,93 (inkl. Ust.),
- die Lieferung des Pflastermaterials durch die Fa. Pavingtools zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 26.762,40 (inkl. Ust.)
- Die Kosten des Pflastermeister Ing. Mario Tomasek für Organisation und Betreuung der Pflasterarbeiten zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 24.240,- (inkl. Ust.)

und somit außerplanmäßige zu vergebende Gesamtkosten in der Höhe von € 157.905,23 (inkl. Ust.) welche mittels Darlehensaufnahme zu bedecken wären und im NVA 2023 bereits berücksichtigt wurden, werden genehmigt.

Beschluss:

Antrag mehrstimmig angenommen

33 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (13), SPÖ WY (9), Wahlpartei MFG

(6) und FUFU (4) sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger (FPÖ)

GR. Bmst. Ing. Christian Hirtenlehner nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

MD Mag. Christian Schneider verlässt um 18:08 Uhr die Sitzung und nimmt ab 18:11 Uhr wieder teil.

14. WY-GB2-1-0001-2023-52

Grünes Netz, Umsetzung Kreuzungsbereich Vorgartenstraße/Feldstraße/Arzbergstraße, Auftragsvergabe

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Arbeiten zur Ausführung Grünes Netz Achse Zell – Kreuzungsbereich Arzbergstraße – Feldstraße/Vorgartenstraße an die Firma Porr Bau GmbH, Mauer bei Amstetten mit der Auftragssumme in der Höhe von € 167.200,81 (inkl. Ust.) wird genehmigt.

Im Voranschlag 2023 sind für dieses Projekt € 150.000,00 für die Umsetzung vorgesehen. Die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 17.200,81 (inkl. USt.) ist im NVA 2023 berücksichtigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Seite 10/18



15. WY-GB2-2-0020-2023-6

Freiwillige Feuerwehr St. Georgen in der Klaus, Gewährung einer a.o. Subvention für den Ankauf einer Tragkraftspritze

Berichterstatter: GR. Jürgen Sonneck

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen in der Klaus wird für die Anschaffung einer Tragkraftspritze eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 13.500,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

16. WY-GB2-3-0021-2023-5

CityBus Waidhofen - Anpassung der Wertsicherung bei bestehendem Vertrag mit VOR GmbH

Berichterstatter: StR. Mag. Erich Leonhartsberger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Anpassung der Wertsicherungsklausel im bestehenden Vertrag zum Betrieb des "CityBus Waidhofen" wird in Richtung einer Umstellung von der derzeit im Vertrag vorgesehenen Glättung des Kraftfahrlinienindex (IKF) über 3 Jahre auf die jeweils jahresaktuellen Werte des IKF genehmigt.

<u>Beschluss:</u> Antrag einstimmig angenommen

17. WY-GB2-3-1-0057-2023-3

Unwetterschaden beim Güterweg Finkengraben-Wirtschaftsweg Kohlhäusl 2023 Gewährung eines Gemeindebeitrages

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Leistung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von € 7.700,-- für die Unwettersanierung beim Güterweg Finkengraben/WW Kohlhäusl wird genehmigt. Der Betrag wurde bereits im NVA 23 bei der HHSt.: 5/179000-611000 berücksichtigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR.in Julia Sattler verlässt um 18:21 Uhr den Sitzungssaal.



Seite 11/18

18. WY-GB2-3-2-0326-2022-3 Errichtung Forststraße Grasberg

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Umlegung eines Forstweges an die Firma Hermann Perger Bau GesmbH zu einem Beteiligungsanteil der Stadt Waidhofen a/d Ybbs in der Höhe von € 4.035,- exkl. USt., sowie die Beauftragung der Agrarbezirksbehörde zur Erstellung eines neuen Wegerechtsvertrages, sowie Eintragung in das Grundbuch wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR.in Julia Sattler nimmt ab 18:26 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

19. WY-GB2-4-1-0106-2023-1 Wasserwerk Waidhofen a/d Ybbs; Ankauf eines Kastenwagens, Genehmigung

Berichterstatter: GR. Josef Frühwald

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Fa. Pappas Automobilvertriebs GmbH, Amstetten, wird mit der Lieferung eines Kraftfahrzeuges Type Kastenwagen 114 CDI inkl. Sonderausstattung entsprechend Ihrem Angebot vom 12.Juli 2023 (Beilage A) zu einem Preis von € 42.626,31 (excl. USt, inkl NOVA) beauftragt.

Die Bedeckung von € 42.626,31 auf der Haushaltsstelle 5/850000-040000 im Haushaltsjahr 2024 wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag mehrstimmig angenommen

30 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (14), SPÖ WY (9) und Wahlpartei

MFG (6) sowie GR. Josef Gschwandegger (FPÖ) 4 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FUFU

1 Gegenstimme: GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

GR.in Sylvia Tazreiter verlässt um 18:24 Uhr den Sitzungssaal.

20. WY-GB2-4-1-0107-2023-2

Wassergenossenschaft Grift; Genehmigung des Wasserlieferungsübereinkommens

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Wasserlieferungsübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs – Wasserwerk und der Wassergenossenschaft Grift (Beilage A zum Sitzungsbogen) wird genehmigt.

Seite 12/18



Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. in Syliva Tazreiter nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil. GR. Bmst. Ing. Christian Hirtenlehner verlässt aus Befangenheitsgründen zum TOP 21 den Sitzungssaal.

21. WY-GB2-4-1-0109-2023-1

Löschwassergrundschutz Waidhofen a/d Ybbs; Errichtung eines Löschwasserbehälters in St. Georgen/Klaus

Berichterstatter: GR. Michael Haneder

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Erdarbeiten an die Fa. Alois Zechberger, entsprechend dem Angebot vom 17.6.2023, zu einem Betrag von € 32.702,99 (excl. USt.), sowie die Vergabe der Betonarbeiten an die Fa. Hirtenlehner Bau GmbH, entsprechend dem Angebot vom 10.5.2023, zu einem Betrag von € 49.340,90 (excl. USt.) zur Herstellung der Löschwasserbehälters St. Georgen/Klaus, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Bmst. Ing. Christian Hirtenlehner nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil. GR. in Mag. Astrid Tanzer verlässt um 18:40 Uhr den Sitzungssaal.

22. WY-GB2-4-2-0038-2023-08

Kanalisation der Stadt Waidhofen/Ybbs; Hausanschluss FF-Wirts; Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung des Kanalhausanschlusses für die FF-Wirts an die Fa. Strabag AG, 3352 St. Peter/Au, zu den Bestbieterpreisen des Kanalbauabschnitts 33/BT 1 mit einer Auftragssumme von € 55.975,43 (exkl. USt.) bzw. € 67.170,52 (inkl. USt.) wird genehmigt.

<u>Beschluss:</u> Antrag einstimmig angenommen

23. WY-GB2-5-0051-2023-3

Vergabe von Räumbereichen an Maschinenring-Service NÖ-Wien; Auftragsvergabe. Berichterstatter: GR. Josef Frühwald

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Maschinenring-Service NÖ-Wien wird gemäß dem Angebot vom 22.05.2023 (siehe Beilage 2 und 3) mit dem Winterdienst in den im Leistungsverzeichnis angeführten

Seite 13/18



Bereichen (siehe Beilage 1) beauftragt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

24. WY-GB2-5-0051-2023-4

Streurieselankauf für die Wintersaisonen 2023/2024 und 2024/2025; Auftragsvergabe.

Berichterstatter: GR. Christian Pechhacker

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Streurieselankauf für die Wintersaisonen 2023/2024 und 2024/2025 von der Firma Anton Pichler GmbH It. Angebot vom 04.07.2023, zum Betrag von € 18,00 pro Tonne, Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR.in Mag. Astrid Tanzer nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

25. WY-GB2-6-0103-2023-03

Ankauf der Eigentumswohnung im Objekt Bindergasse 1 (TOP W1), 3340 Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: GR. Heinz Dötzl

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Ankauf der Eigentumswohnung TOP W1 (714 von 5.390 Anteilen) im Objekt Bindergasse 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs, GP. .533/4, KG. Waidhofen, wird zum Betrag von € 133.056,00 (inkl. Wohnungskosten, Grunderwerbssteuer, Grundbuchseintragungsgebühr, Honorar Notar und Maklergebühr) genehmigt.

Die Bedeckung der Ankaufs- und Nebenkosten für gegenständliche Immobilientransaktion ist im NVA 2023 unter der HHSt. 5/853000-010900 berücksichtigt und bedeckt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Robert Grurl verlässt um 18:44 Uhr den Sitzungssaal.

26. WY-GB2-6-0103-2023-04

Ankauf der GP. 709/34, KG Waidhofen von ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien

Berichterstatter: GR. Heinz Dötzl





Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Kaufvertrag (Beilage B) sowie der Ankauf der GP. 709/1 des Trennstück 1, KG. Waidhofen mit der neuen Grundstücksnummer GP. 709/34, KG. Waidhofen (Besitzer ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien) im Ausmaß von 2.154 m² zu einem Betrag von Gesamt € 5.230,00 und Zuordnung zum öffentlichen Gut der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt.

Grundlage für den Ankauf ist der Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH (GZ. 31214-1 vom 19.06.2023).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Robert Grurl nimmt ab 18:46 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

27. WY-GB2-6-0103-2023-05 diverse Transaktionen von Grundstücksteilen in der KG Kreilhof

Berichterstatter: GR. Heinz Dötzl

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Abtretung (Beilage A) der Trennfläche 2 im Ausmaß von 171 m² der GP. 1006/1, KG. Kreilhof an das Land NÖ wird unentgeltlich der GP. 986/3, KG. Kreilhof Land NÖ (Landesstraßenverwaltung B) öffentliches Gut zugeordnet und wird genehmigt.

Weiteres wird das Trennstück 3 im Ausmaß von 33 m² soll der GP. 835/3, KG. Kreilhof und das Trennstück 8 im Ausmaß von 9 m² der GP. 835/4, KG. Kreilhof zu einem Preis von € 2.688,00 (€ 64,00/m²) der Familie Christine und Ludwig Forster, Ybbsitzerstraße 150, 3340 Waidhofen a/d Ybbs verkauft und genehmigt.

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 30 m² und das Trennstück 7 im Ausmaß von 1 m² wird der GP. 835/2, KG. Kreilhof von Herrn Michael Forster, Dornach 38, 6094 Axams zugeordnet und zu einem Betrag von € 62,00 (€ 2,00/m²) verkauft und genehmigt. Das Trennstück 5 im Ausmaß von 42 m² und das Trennstück 6 im Ausmaß von 1 m² wird der GP. 1006/1 KG. Kreilhof, öffentliches Gut der Stadt Waidhofen a/d Ybbs zugeordnet und zu einem Betrag von € 86,00 (€ 2,00/m²) gekauft. Die daraus ergebende Differenz von € 24,00 wird an Herrn Michael Forster ausbezahlt und genehmigt.

Als Grundlage für die Grundstückstransaktion dient die Vermessungsurkunde GZ. 5988/21 des Vermessungsbüro DI Robert Miedler (Beilage B), Graben 12, 3340 Waidhofen a/d Ybbs.

Sämtliche anfallende Kosten (Vermessung, Grundbuchseintragungsgebühren, etc.) gehen zu Lasten von Michael Forster, Dornach 38, 6094 Axams und Christine und Ludwig Forster, Ybbsitzerstraße 150, 3340 Waidhofen a/d Ybbs.

<u>Beschluss:</u> Antrag einstimmig angenommen

Seite 15/18



Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt aus Befangenheitsgründen zum TOP 28 den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr.

VizeBgm. Armin Bahr lässt gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat darüber abstimmen, dass Bürgermeister Mag. Krammer zur Erteilung von allfälligen Auskünften an der **Beratung** beigezogen wird.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

28. WY-GB2-6-0103-2023-06

"Das Schloss" Parkdeck-Errichtungs- und Betriebs GmbH, Genehmigung des Kaufvertrages sowie des Generalversammlungsprotokolls für die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der für die Übernahme des Bauwerkes der "Das Schloss" Parkdeck-Errichtungs- und Betriebs GmbH notwendige Kaufvertrag (Beilage A), sowie das notwendige Generalversammlungsprotokoll zur Liquidation der Gesellschaft mit Ende 2023 (Beilage C) wird genehmigt.

Die hierfür anfallenden Kaufkosten in der Höhe von € 274.486,80 (inkl. USt) zzgl. GrESt. € 9.607,04 und Eintragungsgebühr € 3.020,00 sind im NVA 2023 unter der Haushaltstelle 5/612600-010000 vorgesehen. Die Bedeckung soll mittels Darlehensaufnahme im Zuge der anstehenden Generalsanierung des Parkdecks Schlosscenter sichergestellt werden.

Beschluss:

Antrag mehrstimmig angenommen

31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (13) und SPÖ WY (9), GR.ⁱⁿ Sabrina Grillenberger, GR. Ing. Walter Kronsteiner, GR.ⁱⁿ Mag. Astrid Tanzer und GR.ⁱⁿ Karin Teufel, alle Wahlpartei MFG; und Mitglieder der FUFU (4) sowie

GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

2 Stimmenthaltungen: StR. in Sonja Schwentner und GR. Andreas

Baumgartner (beide Wahlpartei MFG)

1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger (FPÖ)

VizeBgm. Armin Bahr gibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer zurück.

29. WY-GB2-6-0103-2023-07

Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes GP. 697/1 KG. Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Seite 16/18



Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Auflassung eines Teils der GP. 697/1, KG Waidhofen im Ausmaß von 32 m² und Schaffung eines eigenen städtischen Grundstückes GP. 697/78, KG. Waidhofen It. genehmigten Teilungsplan des Büro Miedler, Graben 12, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, GZ. 6638/23 vom 08.09.2023, wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

30. WY-GB5-1-0002-2023-13 Stadt Waidhofen a/d Ybbs; NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023

wurde vorgezogen nach TOP 2 behandelt

GR. Josef Frühwald verlässt aus Befangenheitsgründen zum TOP 31 den Sitzungssaal.

31. WY-GB5-1-0002-2023-14

Wassergenossenschaft Hochstrass - Haftungsübernahme durch die Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt bis längstens 5. Juli 2026 die Haftung bis zum Betrag von € 650.000,-- (inklusive sämtlicher Zinsen, Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit dem angeführten Vertragsverhältnis oder dessen Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten) für den von der "Wassergenossenschaft Hochstrass" bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen aufgenommenen Kontokorrentkredit (IBAN AT25 3290 6000 0051 5023). Die Garantieerklärung laut Beilage C zum Sitzungsbogen sowie die Unterfertigung des Kontokorrentkredits (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) als Sicherheitengeber samt Entbindung vom Bankgeheimnis wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

GR. Josef Frühwald nimmt ab 18:50 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

32. WY-BGM-MD-2-2-0105-2023

Gesamtbudget und Preisanpassung "Flammende Lichterweihnacht" 2023, Genehmigung

Berichterstatterin: StR.in Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Gesamtbudget für die Durchführung des Adventmarktes "Flammende Lichterweihnacht" 2023 von 33.000 Euro wird genehmigt.

Seite 17/18



Der Eintrittspreis wird auf drei Euro für Erwachsene erhöht. Kinder bis 16 Jahre bleiben frei.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 18:52 Uhr

Beilagen:

Beilage 1 Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 07.08.2023 betreffend RA 2022 Stiftung Bürgerspital

Beilage 2 Fraktionserklärung FPÖ zum TOP 9

Protokollführung:

Veronika Gegenbauer

Bürgermeister Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:

GR. Lukas Hintsteiner, WVP

GR. Ing. Walter Kronsteiner, Wahlpartei MFG

GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

GR. Michael Haneder, SPÖ WY

GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE



Seite 18/18

Bilage 1

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Innere Verwaltung Abteilung Gemeinden 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 3109

An die Stiftung Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs z.H. Herrn Bürgermeister Mag. Werner Krammer Magistrat, Oberer Stadtplatz 28 3340 Waidhofen an der Ybbs

Beilagen

IVW3-STF-1030101/041-2023 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lvw3@noel.gv.at Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice; 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005 Durchwahl

Datum

Mag. Gabriela Klinger

15244

07. August 2023

Mag. Kerstin Beranek-

12474

Stibitzhofer

Betrifft Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs" - RA 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrtes Vertretungs-und Verwaltungsorgan!

Der Rechnungsabschluss 2022 der Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs" wurde von der DILIGENTIA Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H & Co KG erstellt und der Stiftungsbehörde am 29. Juni 2023 vorgelegt.

Auch im RA 2022 ist die Vereinnahmung eines Nutzungsentgelts für die Aufwendungen der Bürgerspitalkirche St. Katharina nicht ersichtlich.

Die Stiftungsbehörde gibt zu bedenken, dass die Betriebs- und Erhaltungskosten der Bürgerspitalkirche St. Katharina (Instandhaltung, Strom, Heizung, Versicherung und Gemeindeabgaben wie Wasser, Müll, Kanal, Kehrgebühr und Reinigung) trotz Nutzungsüberlassung an Glaubensgemeinschaften derzeit zur Gänze von der Bürgerspitalstiftung Waidhofen/Ybbs getragen werden. Die Kosten im Jahr 2022 betrugen dafür € 4.103,45 plus die Kosten für Reinigung.

Ein Darlehen aus einer vorangegangenen Renovierung der Kirche muss ebenfalls noch bis Ende 2025 getilgt werden (jährliche Rate € 5.000,- plus Zinsen). Kosten, die in ihrer Gesamtheit jährlich knapp € 10.000,- betragen und den Finanzhaushalt der Stiftung belasten.

Die Stiftungsbehörde verweist dazu auf das Schreiben vom 01. März 2021, Zahl IVW3-STF-1030101/038-2020, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass die derzeit für die Bürgerspitalkirche bestehende unbefristete, unentgeltliche Vereinbarung nicht rechtswirksam ist und dem Verwaltungsorgan nahegelegt wurde, mit den Nutzern eine neue Vereinbarung abzuschließen. In dieser Vereinbarung wäre die Zahlung eines Nutzungsentgelts bzw. zumindest eine Übernahme der durch die Benützung entstehenden Betriebs- und Reinigungskosten zu regeln.

Denkbar erscheint auch eine Vermietung der Kirche für seelsorgerische Zwecke an nur eine Religionsgemeinschaft.

Die Stiftungsbehörde macht darauf aufmerksam, dass im Sinne einer ordnungsgemäßen wirtschaftlichen Verwaltung eine Überlassung von Stiftungseigentum zur Fremdnutzung immer entgeltlich (indexiert) zu erfolgen hat.

In der Besprechung am 14.Juni 2021 in den Amtsräumen des Magistrates der Stadt Waidhofen an der Ybbs hat das Verwaltungsorgan zugesagt, bis Mitte 2022 Gespräche mit den Glaubensgemeinschaften bez. Nutzungsentgelt zu führen.

Bislang ist zu dieser Thematik vom Verwaltungsorgan jedoch keine Stellungnahme erfolgt. Angesichts der Finanzlage der Stiftung wird angeraten hierfür rasch eine Lösung zu finden

Im Schreiben vom 12.Oktober 2022, Zahl IVW3-STF-1030101/040-2022, hat die Stiftungsbehörde eine moderate Mieterhöhung im <u>Stiftungshaus Wienerstr. 57</u> angeregt und um Prüfung dieser Sachlage ersucht. Seitens des Verwaltungsorgans liegt auch dazu noch keine Stellungnahme vor.

Die Stiftungsbehörde merkt sich für eine Stellungnahme des VW-Organs zu obigen Punkten den 30. Oktober 2023 vor.

Der RA 2022 wird vorbehaltlich einer späteren Prüfung durch die Abt. Finanzen/BU-Revision des Amtes der NÖ Landesregierung und Vorlage einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung stiftungsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Stiftung wird gemäß § 4 der Satzung von der Stadt Waidhofen an der Ybbs verwaltet. Daher sind die organisationsrechtlichen Bestimmungen des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBI.1026 idgF sinngemäß anzuwenden und dieses Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Ergeht an:

 DILIGENTIA, Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft , m.b.H. & Co KG, z.H. Frau Krista Haltrich, Hoher Markt 15, 3340 Waidhofen an der Ybbs Zur Kenntnis

> NÖ Landesregierung Im Auftrag Dr. S t u r m Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

Beilage 2

An den Herrn Bürgermeister und Gemeinderat

Waidhofen am 25, 09, 2023

Fraktionserklärung FPÖ
Gemeinderat Josef Gschwandegger
zu Top 9 Parkdeck

Magistrat der Stadt Waidhofen an der Ybbs Eing. 25 Sep. 2023 11

GZ.:

Die einstige Errichtung dieses Bauwerkes erscheint mir gesetzwidrig gewesen zu sein. Dies erkenne ich wenn ich mir den Rechnungshofbericht dazu durchlese. In der Beilage sind die wichtigsten Feststellungen dazu aufgelistet. Es ist mir daher nicht schlüssig warum nun der Gemeinderat mit viel Geld die Fehler der Behörden ausgleichen soll.

Es wäre wahrscheinlich sinnvoller, dieses Areal für eine Bewirtschaftung als Parkdeck einem privaten Investor zu überlassen.

Jedenfalls stimme ich gegen einen Grundsatzbeschluss für eine weitere Bewirtschaftung und Instandhaltung alleine auf hohes Risiko der Waidhofner Steuerzahler.

Hochachtungsvoll GR Josef Gschwandegger



Ausschnitte aus dem Rechnungshofbericht zum Parkdeck Waldhofen / Yobs

5.1 Seite 20

Die Gemeindeabteilung des Landes Niederösterreich legte der Landesregierung den Antrag aufgrund der **mündlichen Weisung** des damaligen Landesrats6 zur aufsichts behördlichen Geneinnigung vor, wiewom der für das Jahr 2002 für die Stadt veran schlagte Haushaltsabgang rd. 660.000 EUR betrug. Landesrat war Knotzer (SPÖ)

- 6.1
- (2) Gemäß NÖ STROG entschied der Stadtsenat in allen Angelegenheiten des eigenen wirkungsbereichs, die keinem anderen Organ ausurucknen vorbenaten waren. Der Gemeinderat war u.a. für die Aufnahme oder Gewährung eines Darlehens, die Über nahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Haftung und den Abschluss oder die Auflösung von Verträgen, deren Jahresentgelt 0,005 % der Summe der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts im Einzelfall übersteigt, zuständig. Im Jahr 2002 fag die diesbezugnene betragienze bei ru. 2.300 z.m.
 Laut Auskunft der Gemeindeabteilung des Landes Niederösterreich gegenüber dem RH legte die Stadt der Aufsichtsbehörde die genannte Vereinbarung zur Übernahme sämtlicher Kosten nicht vor. Eine derartige zeitlich unbefristete Vereinbarung wäre einer Ausfallshaftung gleichgekommen, die soweit sie die Wertgrenze auf Grund lage des NÖ STROG überschritten hätte.
- 6.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die im Mai 2002 abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt und der Parkdeck GmbH eine Zusicherung der Stadt darstellte, über die bereits übernommene Haftung (siehe TZ 5) hinaus sämtliche auch künf tige Kosten in Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb, der Wartung und der Instandhaltung des Parkdecks zu übernehmen. Er kritisierte, dass die Stadt für das Eingehen dieser Verpflichtung, die seiner Ansicht nach einer Ausfallshaftung gleichkam, nicht die Genehmigung des Gemeinderats und der Gemeindeaufsicht eingeholt hatte, zumal keine Obergrenze für die Übernahme der Kosten festgelegt war. Die vereinbarte Kostentragung im Zusammenhang mit der Einräumung des Baurechts widersprach explizit dem vom Gemeinderat genehmigten und im April 2002 unterzeichneten Baurechtsvertrag.
- 6.3 Laut Stellungnahme der Stadt existiere für die eingegangenen Verpflichtungen zumindest ein Beschluss des Stadtsenats.
 6.4 Der RH entgegnete der Stadt, dass ein Beschluss des Stadtsenats für das Eingehen dieser betraglich nicht begrenzten Verpflichtung nicht ausreichend war.

Der gesamte Bericht:

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Parkdeck_Waidhofen_NOE2019_8.pdf

NÖ Verband, der damals Knotzer als Landesrat stellte: https://www.gvvnoe.at/das-team-des-noe-gvv/

